

Feminismus – als soziale Bewegung, kritische Theorie und Geschlechterpolitik¹

Ute Gerhard

1. Wo stehen wir heute nach 50 Jahren Frauen- und Geschlechterforschung?

Wenn ich mit dieser Frage den Aufbruch zu einer ›neuen‹ Frauenbewegung am Beginn der 1970er Jahre zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen über Feminismus heute nehme, wäre es unangemessen, von *dem* Feminismus zu sprechen. Zu offensichtlich sind die Vielfalt und die Ausdifferenzierung in unterschiedliche Feminismen, das Auseinandertreten von feministischer Theorie, Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik sowie die Vielfalt feministischer Projekte und Initiativen, die – wie die MeToo-Bewegung – in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit gefunden haben.

Die einmal vorausgesetzte »Dreieinigkeit«² von Frauenbewegung, Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik gehört offensichtlich der Vergangenheit an. An ihre Stelle sind unterschiedliche, sich gegeneinander abgrenzende Feminismen getreten, begleitet von institutionellen Erfolgen und rechtlichen Reformen mit deutlichen Freiheitsgewinnen, aber auch mit trennenden und ambivalenten Folgen. Für eine Einschätzung ist es daher wichtig, die verschiedenen Ebenen feministischer wissenschaftlicher und politischer Praxis zu unterscheiden, um der umstandslosen Verallgemeinerung, nicht zuletzt um ihrer Denunziation und dem üblich gewordenen Gender Bashing zu entgehen. Wir reden daher richtiger über verschiedene Strömungen oder feministische Praxen. Angelika Wetterer spricht von den drei »Spielarten« des Geschlechterwissens³ und unterscheidet zwischen: erstens feministischen Theoretikerinnen, zweitens Expertinnen aus der Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik sowie drittens den Frauen/Menschen auf der Straße heute. Ihre Wege haben sich zunehmend getrennt. Zu beobachten ist inzwischen ein ›alltagspraktischer Feminismus‹, so genanntes Alltagswissen, das neue Selbstverständlichkeiten

1 Der Beitrag stützt sich auf eine bearbeitete Kurzfassung des 1. Kapitels »Nicht ›nur‹ Gleichberechtigung« meines Buches *Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt / New York 2018, S. 19–74.

2 Vgl. auch Ilse Lenz (Hg.): *Die neue Frauenbewegung in Deutschland – Abschied vom kleinen Unterschied*. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 33, die von »samtenem Viereck« zwischen autonomen Netzwerken, institutionellen Verbänden, Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen spricht.

3 Angelika Wetterer: *Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen*. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion, in: *Gender, Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 1/2 (2009), S. 45–60.

umfasst, die im Alltag unthematisiert aufscheinen und heute die Wünsche, Lebensgewohnheiten und Orientierungen vor allem junger Frauen kennzeichnen. Auch wenn deren Aussagen häufig mit einem »Ich bin keine Feministin, aber« eingeleitet werden, entsprechen ihre beruflichen Ziele und Lebensentwürfe, ihr Alltagshandeln und Rollenverständnis doch den einst anstößigen Emanzipationswünschen ihrer Mütter bzw. der Feministinnen früherer Generationen. Denn offensichtlich finden junge Frauen heute in der Bundesrepublik selbstverständlich veränderte Bedingungen im Beruf, im Leben, in Wissenschaft und Politik vor, andere als die Initiatorinnen der ›neuen‹ Frauenbewegung. Ein neues Selbstbewusstsein, autonome Lebensstile und der Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten für Frauen sind somit kulturelle Selbstverständlichkeiten geworden, die auch als »alltäglicher Feminismus«⁴ oder »Veralltäglichung des Feminismus« beschrieben werden. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis eines kulturellen und sozialen Wandels in den Geschlechterverhältnissen und als Auswirkung, wenn nicht als Erfolg der Neuen Frauenbewegung und ihrer Forschung zu verstehen.

Zum anderen gibt es die Frauen- und Geschlechterforschung, die in beinahe allen wissenschaftlichen Disziplinen insbesondere durch ihre interdisziplinäre Zugangsweise eine unübersehbare Fülle und Vielfalt aufklärerischer, kritischer, gesellschaftstheoretischer und empirischer Arbeiten hervorgebracht hat. Sie hat neue Forschungsfelder eröffnet und mit der Einführung der Perspektive auf ›Geschlecht‹ als einer analytischen und kritischen Kategorie einen Paradigmenwechsel in den Wissenschaften eingeleitet und ist damit, wie auch die Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung zeigt, mittlerweile zumindest in den Kultur- und Sozialwissenschaften angekommen.

Die Ergebnisse der Geschlechterforschung liefern fortlaufend das Material und die Argumente für eine Gleichstellungspolitik, die dank gesellschaftlicher und rechtlicher Reformen, vor allem auch europäischer und internationaler Normen zur Institutionalisierung eines völlig neuen Politikbereiches geführt hat und trotz vieler Widerstände sehr allmählich Eingang in politische Entscheidungsprozesse findet.

Schließlich geht es drittens um die Entwicklung feministischer Theorie, das Kern-Curriculum aller Gender Studies. Sie bildet die Grundlage feministischer Wissenschafts- und Gesellschaftskritik, die die Verhältnisse verändern, ja, grundlegend revolutionieren will, weil sie sich als Kritische Theorie »nicht mit dem Fortbestand des Elends«⁵ verträgt.

4 Anja Nordmann: Alltäglicher Feminismus. Geschlecht als soziale Erfahrung und reflexive Kategorie, Sulzbach/Taunus 2011.

5 Max Horkheimer / Herbert Marcuse: Philosophie und kritische Theorie, in: Zeitschrift für Sozialforschung 6/3 (1937), S. 625–647, hier S. 628.

Dieses auf den ersten Blick positive Bild sowie die Aufteilung und Differenzierung können heute einerseits als notwendige Entwicklung, als Reifungsprozess oder vorläufiger Endpunkt der Frauenbewegung oder des Feminismus betrachtet werden. Auf der anderen Seite ist diese Einsicht nicht zufriedenstellend. Im Gegenteil, wir alle wissen nur zu gut, dass die Frauenbewegung als soziale und politische Bewegung sowie die Geschlechterforschung keineswegs an ihrem Endziel, Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen, angekommen sind und dass noch viel zu tun bleibt. So sehen wir, dass Feminismus als Theorie und wissenschaftliche Praxis blüht und gedeiht – nicht zuletzt angesichts dieser Veranstaltung mit inspirierenden und gelungenen Beispielen feministischer Forschung in der »Musik als wichtiges kulturelles Austragungsfeld gesellschaftlicher Wirklichkeiten« (vgl. die Einleitung der Veranstalterinnen). Und doch ist nicht zu leugnen, dass feministische Theorie in ihrem Kern, im Hinblick auf die analytische und – das sage ich bewusst – auch politische Relevanz der Kategorie Geschlecht, selbst unter Feministinnen hoch umstritten ist. Nun gehört theoretischer Streit zum Handwerkszeug wissenschaftlichen Arbeitens. Und doch hat sich eine große Verunsicherung breit gemacht, die auch als ›Grundlagenkrise des Feminismus‹ als Theorie beschrieben wird, weil sich die feministische Forschung unter der Rubrik Gender Studies anderen oft nicht mehr verständlich zu machen versteht. Für mich als Sozialwissenschaftlerin und Juristin stellt sich daher die Frage, inwiefern sich feministisches Theoretisieren vielfach von der Lebenswirklichkeit und den Problemen derer, die wir mit oder ohne Sternchen Frauen* nennen, entfernt hat.

2. Rückblick auf die autonome Frauenbewegung in Westdeutschland

Das war bekanntlich nicht immer so. Es gäbe heute keine Frauen- und Geschlechterforschung, keine institutionalisierte Anti-Diskriminierungs- und Geschlechterpolitik auf nationaler, insbesondere europäischer und internationaler Ebene, kein neues Selbstbewusstsein auch der jungen Frauen, wenn es nicht weltweit im Zuge anderer antikapitalistischer und antikolonialer Protest- und Befreiungsbewegungen seit dem Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre den Aufbruch zu einer neuen Frauenbewegung gegeben hätte. Tatsächlich kommt eine soziale Bewegung wie die Frauenbewegung nicht einfach dadurch zustande, dass sich gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche auftun zwischen einer formalen, in der Verfassung zugesicherten Gleichberechtigung und der anhaltenden systematischen und strukturellen Diskriminierung, den permanenten Erfahrungen von Ungerechtigkeit, Bevormundung und Gewalt. Vielmehr muss es Personen, Aktivistinnen geben, die sich vorwagen, sich trauen aus der Rolle zu fallen und unbeliebt machen, die andere überzeugen und politisch zu mobilisieren verstehen, um sich unter der Gemeinsamkeit ihrer Geschlechtszugehörigkeit

zusammenzuschließen und Gruppen und Netzwerke zu bilden. Ein Motor der Mobilisierung war der Austausch von Erfahrungen unter Frauen, die in dieser Zeit gesellschaftlichen Wandels und gesellschaftlicher Konflikte angesichts neuer Ressourcen und Bildungsgewinne zur Sprache kamen. Orte für die Einübung in die Protestbewegung oder zivilen Ungehorsam waren zahlreiche Projekte, Aktions- und Selbsthilfe-Gruppen, Frauenzentren sowie unabhängige bzw. autonome Frauenseminare. Kampagnen und neue Medien beförderten die Einsicht, dass es nicht nur um das eigene, individuelle Schicksal ging, sondern auch um das anderer in vergleichbarer Lebenslage und damit um gesellschaftliche Probleme.

Die Selbstorganisation als Frauenbewegung aber war notwendig geworden, weil die ›Frauenfrage‹ nicht als grundlegendes Gesellschafts- und Herrschaftsproblem auf der politischen Agenda der anderen neuen sozialen Bewegungen stand, auch von der Linken oder Studentenbewegung allenfalls als »Nebenwiderspruch« verhandelt wurde. Zugleich gingen die ›neuen‹ Feministinnen als autonome, von keiner Partei oder Institution abhängige Bewegung deutlich auf Distanz zu den etablierten Frauenverbänden, die die Tradition der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung für sich in Anspruch nahmen und meinten, bis auf wenige Reformschritte mit der im Bonner Grundgesetz versprochenen Gleichberechtigung grundsätzlich am Ziel zu sein.⁶ Hingegen arbeiteten ›radikale‹ Feministinnen in Kampagnen (z.B. Lohn für Hausarbeit), gemeinsamen Lektüren (Frauenzeitschriften und Frauenbuchläden) und autonomen Frauenseminaren daran, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen als patriarchale Grundstruktur der modernen kapitalistischen Gesellschaft zu entlarven. Das Ziel war, gegen die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen, gegen autoritäre und patriarchale Bevormundung im Privaten und in der Politik, gegen männliche Gewalt (Frauenhäuser gegen Gewalt an Frauen) und für sexuelle Selbstbestimmung zu kämpfen (gegen § 218 StGB).

Von großer Bedeutung war, dass die neue Frauenbewegung in ihren Problemstellungen, ihren Diskursen und Deutungsmustern (framing)⁷ von Anbeginn eine internationale Bewegung war, die in mehreren Ländern nahezu zeitgleich im Kontakt und im Austausch miteinander entstanden war.⁸ Interessant ist, dass die über internationale Verbindungen geübte, praktische Methode der

6 Vgl. z. B. Gabriele Strecker: *Frausein heute*, Weilheim 1965.

7 Da die Schlüsselkonzepte der feministischen Theorie als englische Begriffe kursieren (sogenannte ›travelling concepts‹), werden sie hier genannt. Es zeigt, inwiefern die deutschen Übersetzungen abweichen oder auch andere Konnotationen einschließen.

8 Vgl. verschiedene grenzüberschreitende Lektüren, z. B. Juliet Mitchell: *Frauenbewegung – Frauenbefreiung*, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1981 [1966–1971] oder Mariarosa Dalla Costa / Selma James: *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, Berlin 1973.

›Bewusstwerdung‹ (consciousness raising groups) im Deutschen »Selbsterfahrung« genannt wurde. Erfahrung, die nicht nur ein kommunikativer und kognitiver Prozess ist, sondern auch körperliche und sinnliche Wahrnehmung umfasst. Neben Erinnerung ist dies ein – auch historisch überlieferter – Wissenserwerb, der im Diskurs und Austausch mit anderen, etwa durch Reisen, buchstäblich ›er-fahren‹ oder körperlich als nicht mehr hinnehmbare Gewalt erlebt wird. Die Mitteilbarkeit von Erfahrungen bleibt gleichwohl auf Sprache, Diskurse und Vorstellungen darüber angewiesen, die anzeigen, was nicht ›in Ordnung, ungerecht und also nicht rechtens ist. Das wichtigste Ergebnis dieses kollektiven, in Frauengruppen und transnationalen Lektüren geübten Lernprozesses war die übergreifende Erkenntnis, auch »das Private ist politisch.«⁹

Unerlässlich für die Schubkraft einer Bewegung ist schließlich die Herstellung von Solidarität, die Entwicklung eines »Wir«-Gefühls, einer kollektiven Identität. Und doch ist die beschworene Gemeinsamkeit im Sinne von *Sisterhood is powerful* und die Vereinigung unter einer gemeinsamen politischen Zielsetzung »ein delikater Prozeß«, der immer »des ständigen Einsatzes«,¹⁰ steter Erneuerung bedarf, denn Frauen sind nun einmal nicht allein durch ihre Geschlechtszugehörigkeit bestimmt. Als ›die Hälfte der Menschheit‹ kommen Frauen aus disparaten Lebenslagen wie Klasse, Bildungsstand, Alter oder nationaler bzw. ethnischer Herkunft oder unterschiedlicher sexueller Orientierung etc.; nur dienen solche Kategorisierungen nicht der Unterscheidung und Abgrenzung, vielmehr ging es darum, die ähnlichen oder gleichen Unrechtserfahrungen von Studentinnen, Lehrerinnen, Hausfrauen und Migrantinnen zu entdecken und zur Sprache zu bringen.¹¹ Von Anbeginn waren auch Lesben an der Front der Bewegung. Gerade weil Frauen keine in gemeinsamer Lebenslage zusammengewachsene Gruppe sind, vielmehr mit denen, gegen die sie aufbegehren, alltäglich und in der Regel abhängig und intim zusammenleben, oder weil einige auch als Angehörige einer privilegierten Klasse, Schicht oder Herkunft von der Benachteiligung anderer profitieren, ist ihr Zusammenschluss aufgrund von Geschlecht

9 Vgl. Frankfurter Frauen: Frauenjahrbuch 1, Frankfurt am Main 1975; zum Überblick mit Quellen Lenz (Hg.): Die neue Frauenbewegung (Anm. 2); zum Erfahrungsbegriff vgl. Reinhart Koselleck: ›Erfahrungsraum‹ und ›Erwartungshorizont‹ – zwei historische Kategorien, in: ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, S. 349–376, hier S. 354; Ute Gerhard: ›Unrechtserfahrungen‹ – Über das Aussprechen einer Erfahrung mit Recht, das (bisher) keines ist, in: Susanne Opfermann (Hg.): Unrechtserfahrungen. Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft, Recht und Literatur, Königstein/Taunus 2007 (Frankfurter Feministische Texte – Sozialwissenschaften 8), S. 11–30.

10 Alberto Melucci: Soziale Bewegungen in komplexen Gesellschaften. Die europäische Perspektive, in: Ansgar Klein / Hans-Josef Legrand / Thomas Leif (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven, Opladen / Wiesbaden 1999, S. 114–130, hier S. 117.

11 ›Rasse‹ war in jener Zeit im Deutschen ein mit den nationalsozialistischen Verbrechen kontaminierter Begriff, dessen todbringende, diskriminierende Bedeutung politisch überwunden zu sein schien, welch ein Irrtum! In den internationalen und theoretisch geführten Debatten war Rassismus in den USA gleichwohl ein Thema.

daher keineswegs selbstverständlich.¹² Vielmehr muss die Gemeinsamkeit erst hergestellt, immer wieder neu begründet und gedeutet werden, insofern ist das Entstehen einer sozialen Bewegung eher unwahrscheinlich und historisch kontingent. Wie die sozialwissenschaftliche Bewegungsforschung zeigt, müssen verschiedene gesellschaftliche Faktoren, insbesondere eine für Veränderung offene »politische Gelegenheitsstruktur«¹³ und das »Lautwerden« von Unrechtserfahrungen zusammenkommen, um als soziale Bewegung wirkmächtig zu werden. Neben dem Aufbrechen und Gewährwerden gesellschaftlicher Konflikte oder Widersprüche, neben Protestaktionen und der Bildung von Gruppen und Netzwerken bedarf es dazu einer gemeinsamen Zielsetzung, eines Deutungsrahmens, um gegen tradierte Gewohnheiten und herrschende Autoritäten, gegen Ungerechtigkeit und für das gemeinsame Ziel einer Veränderung mobilisieren zu können. Wenn in der feministischen Erinnerungsarbeit heute behauptet wird, dass der neue Feminismus in seinen Anfängen lediglich eine Bewegung weißer Mittelschichtfrauen gewesen sei, so unterschlägt diese Erzählung den weiten internationalen Horizont des Aufbruchs und die breit geführten Debatten um globale soziale Ungleichheiten sowie um das Verhältnis von Klasse, Race und Geschlecht.¹⁴ Das 1975 von der UN-Vollversammlung ausgerufenen Jahr der Frau und die anschließende Frauendekade mit ihren Weltfrauenkonferenzen bestätigen bei aller Unterschiedlichkeit der Problemstellungen und Unrechtserfahrungen die universale und inklusive Ausrichtung dieser feministischen Bewegung. Sie belegen gleichzeitig den Versuch und die anhaltende Schwierigkeit, die kulturellen und politischen Differenzen und die Unterschiedlichkeit der Gleichheitskonzepte in eine Rechtsform zu gießen. Das schon 1979 von der UNO-Vollversammlung verabschiedete Frauenrechtsabkommen (*CEDAW – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*)¹⁵ verpflichtet die Vertragsstaaten völkerrechtlich verbindlich, das Recht auf Nichtdiskriminierung der Frau umfassend und grundlegend für alle Lebensbereiche durchzusetzen. Das Problem ist nur, dass diese »Magna Charta der

12 Steven M. Buechler: *Women's Movements in the United States. Woman Suffrage, Equal Rights, and Beyond*, New Brunswick / London 1990, S. 9–12; vgl. Ute Gerhard: Die »langen Wellen« der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: dies.: *Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt*, Frankfurt am Main 1999, S. 12–38.

13 Beispielsweise Klein / Legrand / Leif: *Neue soziale Bewegungen* (Anm. 10); Donatella Della Porta / Mario Diani: *Social Movements. An Introduction*, Oxford, UK / Malden, MA 1999, S. 193 f.; Roland Roth / Dieter Rucht (Hg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt / New York 2008.

14 Vgl. Ilse Lenz: Wer sich wo und wie erinnern wollte? Die Neuen Frauenbewegungen und soziale Ungleichheit nach Klasse, »Rasse« und Migration, in: Angelika Schaser / Sylvia Schraut / Petra Steymans-Kurz (Hg.): *Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt / New York 2019, S. 255–283.

15 *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*: <https://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/cedaw.pdf> (20. Januar 2020).

Frauenrechte«, obwohl von 193 Staaten ratifiziert (wenn auch mit vielen Vorbehalten, die insbesondere die Rechte der Frau in der Familie betreffen), von den westlichen ›weißen‹ Frauenbewegungen, auch in West-Deutschland, nicht als Referenzpunkt internationaler Solidarität und Ermächtigung (empowerment) beachtet wurde und insbesondere auch in der bundesrepublikanischen Gleichstellungspolitik erst sehr verzögert einen normativen Bezugsrahmen bildet. Dabei hatte die auch als »dritte« Frauenbewegung bezeichnete Kampagne »Frauenrechte sind Menschenrechte«, die insbesondere von den Frauen des globalen Südens getragen wurde, zunächst 1993 auf der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien, dann 1995 auf der Welt-Frauenkonferenz in Beijing beachtliche internationale Anerkennung und Publizität gefunden.¹⁶ Doch hiermit greife ich voraus.

3. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

Mit dem Beginn der 1980er Jahre zeigte sich der Erfolg der Mobilisierungsprozesse im Zulauf ganz neuer Gruppierungen, z. B. aus der Friedensbewegung, aus der neuen frauenpolitischen Orientierung gewerkschaftlicher Frauenpolitik oder einer weltweiten ökumenischen Bewegung der Frauen, die 1983 in Vancouver zum ersten Mal ein Gender Mainstreaming gefordert hatte. Bereits Mitte der 1970er Jahre wurden die ersten autonomen ›Häuser für geschlagene Frauen‹ eingerichtet, die bis heute zum Schutz gegen permanente häusliche Gewalt gegen Frauen unentbehrlich geworden sind. Gleichzeitig meldeten sich Feministinnen in Verbänden, Parteien und Institutionen zu Wort, kam es in Einzelfragen zu Bündnissen zwischen Aktivistinnen der Frauenbewegung und etablierter Frauenpolitik. Mit der Partei DIE GRÜNEN, die seit 1983 im Bundestag vertreten war, tauchten zum ersten Mal erklärte Feminist_innen als Funktionsträger_innen in der offiziellen Politik auf. Sie belebten die frauenpolitische Diskussion in vielfältiger Hinsicht, z. B. mit einer neuen Quotierungsdebatte und dem Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, der jedoch 1986 im Bundestag keine Mehrheit fand.¹⁷ Schließlich wurde mit der Etablierung von Gleichstellungsstellen auf Länderebene und in den Kommunen ein ganz neues Politikfeld eröffnet, das sich in günstigen Fällen als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, traditionellen Frauenverbänden und Initiativen der Frauenbewegung

¹⁶ Vgl. im Einzelnen Ute Gerhard: Wozu Menschenrechte? Über Unrechtserfahrungen oder das Aussprechen einer Erfahrung mit Recht, das (bisher) keines ist, in: dies.: Gerechtigkeit (Anm. 1), S. 97–129.

¹⁷ Erst 2006 wurde unter dem Druck von insgesamt vier EG-Richtlinien ein »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz« (AGG) verabschiedet, das gemäß der EU-Grundrechtscharta nicht mehr nur die Benachteiligung wegen Geschlecht, sondern Benachteiligungen »aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität« ausschließen soll.

erwies.¹⁸ Gleichzeitig begann sich die Frauenforschung zur Geschlechterforschung zu mausern. Sie hatte von Anbeginn das Etikett einer politischen Bewegung und damit der Parteilichkeit, weshalb ihre Wissenschaftlichkeit/Objektivität immer wieder in Frage gestellt wurde, so als ob es überhaupt eine nicht parteiliche, ›objektive‹ Wissenschaft geben könne, dabei war dies doch bereits von der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule geklärt bzw. bezweifelt worden.¹⁹ Auch unter Feministinnen aber blieb eine gewisse Skepsis, inwieweit die Integration feministischer Perspektiven in die Wissenschaften die Gefahr der Anpassung und Aufgabe feministischer Positionen berge.²⁰

Trotzdem waren Anfang 1981 auf dem internationalen Buchmarkt neben einem »literarischen Feminismus« – ich denke insbesondere an die Autorinnen aus der DDR wie Maxi Wander, Christa Wolf oder Irmtraud Morgner – eine Reihe bahnbrechender, heute als feministische ›Klassiker‹ bezeichnete Arbeiten erschienen zu Frauenarbeit und Familie, Philosophie, Moral und Recht, zur Geschichte der Frauen, der Frauenbewegung und des Patriarchats, nicht zuletzt zur Kunst- und Musikforschung.²¹ Buchreihen zu Frauen in der Geschichte und in der Gesellschaft sowie interdisziplinäre wissenschaftliche Zeitschriften wurden veröffentlicht, die alle die hegemoniale Männlichkeit im Wissenschaftsbetrieb anprangerten, die Einseitigkeit, Verblendung und die Lücken bisheriger Forschung aufdeckten und zu notwendig weiteren Studien inspirierten. Aufgrund der studentischen Nachfrage und zahlloser Protest-Aktionen (Go-ins) und mit politischem Druck ließ sich schließlich auch die Institutionalisierung der ›Frauenforschung‹ an den Universitäten nicht mehr verhindern. Mit der Einrichtung von Frauenprofessuren seit dem Ende der 1980er Jahre, eigenen Lehrprogrammen, Graduiertenkollegs und wissenschaftlichen Zentren konnte die Frauen- und Geschlechterforschung institutionelle Erfolge verzeichnen. Bestand anfangs Einigkeit darüber, dass die streitbaren Schwestern²² einander brauchen, so war doch das Verhältnis von Frauenbewegung und Frauenforschung nie unkompliziert. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Umbenennung der Frauen- in Geschlechterforschung. So folgerichtig die neue Kennzeichnung wissenschaft-

18 Clarissa Rudolph / Uta Schirmer: Gestalten oder Verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung, Wiesbaden 2004.

19 Max Horkheimer: Traditionelle und kritische Theorie, in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 4: Schriften 1936–1941, Frankfurt am Main 1988, S. 162–216, hier S. 196.

20 Vgl. Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen – Juli 1976, Berlin 1977; Sabine Hark: Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus, Frankfurt am Main 2005, S. 118–141.

21 In diesem Kontext ist insbesondere zu erwähnen Eva Rieger: Frau, Musik und Männerherrschaft. Zum Ausschluss der Frau aus der deutschen Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikausübung, Frankfurt am Main / Berlin / Wien 1981.

22 Sigrid Metz-Göckel: Die zwei (un)geliebten Schwestern. Zum Verhältnis von Frauenbewegung und Frauenforschung im Diskurs der neuen sozialen Bewegungen, in: Ursula Beer: Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, 2., durchgesehene Auflage, Bielefeld 1989, S. 28–66.

lich war, – wer auszog in die Frauenforschung und Frauengeschichte, kam nicht umhin, die Geschlechterverhältnisse zu thematisieren und auch die Geschichte von Männern und Männlichkeit zu erforschen.²³ Doch die heftigen Debatten in den Disziplinen, nicht zuletzt in den Geschichtswissenschaften, sagen uns auch, dass dies ein erzwungener Anpassungsprozess war, weil sich Geschlechtergeschichte auf diese Weise seriöser/neutraler in das herrschende Curriculum einfügen ließ.

In dieser Phase der Professionalisierung und Konsolidierung, die zugleich Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Interessen und Strömungen bedeutete, ereignete sich 1989 die *Stille Revolution*, der Zusammenbruch des realsozialistischen Staatensystems. In dem von niemandem vorausgesehenen politischen Umbruch zeigte sich auch die Schwäche der autonomen Frauenbewegung, die aus einem basisdemokratischen Selbstverständnis auf eine fest gefügte Organisation verzichtet hatte und sich lediglich auf ein dezentrales Netzwerk von Gruppen, Projekten und Einrichtungen stützen konnte. Feministische Beobachterinnen beschreiben den Vereinigungsprozess als beispiellose Inszenierung männlicher, patriarchaler und ökonomischer Interessenpolitik des westdeutschen Patriarchats.²⁴ Frauen in Ostdeutschland sehen sich zu Recht als Verliererinnen der Revolution, weil der Verlust ihrer Arbeitsplätze aus der Sicht westdeutscher Gewerkschaften als Normalisierung und notwendige Anpassung an westdeutsche Sozialpolitik verstanden wurde und insbesondere Feministinnen in den entscheidenden Gremien ausgeschlossen blieben. Nicht zuletzt bei der Abwicklung der ostdeutschen Hochschulen wurde die institutionelle Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung tunlichst vermieden. Rita Süsmuth, die Vorsitzende des Ausschusses ›Deutsche Einheit‹, formulierte es vorsichtig: »Die Vereinigungspolitik des Jahres verbindet sich mit den Namen von Männern, nicht von Frauen.«²⁵

4. 1989 als Zäsur

Die weltpolitische Wende, die so beglückend Befreiung/Liberalisierung und das Ende sozialistisch-diktatorischer Regime versprach, entpuppte sich auf diese Weise im Hinblick auf den Geschlechterdiskurs, auf Feminismus und die Geschlechterforschung in mehrfacher Hinsicht als eine historische Zäsur: Die Geschlechterfrage verschwand von der politischen Tagesordnung und musste

23 Vgl. die Einleitung von Karin Hausen: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 202), S. 7 f.

24 Vgl. Brigitte Young: Triumph of the Fatherland. German Unification and the Marginalization of Women, Ann Arbor, MI 1999; vgl. dies.: Deutsche Vereinigung. Der Abwicklungsskandal an den ostdeutschen Universitäten und seine Folgen für Frauen, in: Feministische Studien 11/1 (1993), S. 8–19.

25 Rita Süsmuth / Helga Schubert: Bezahlen die Frauen die Wiedervereinigung?, München / Zürich 1992, S. 44.

anderen, politischen und ökonomischen Prioritäten Platz machen. Zugleich war die westdeutsche Frauenbewegung an einem Ende angekommen, denn es gelang nicht, die »ungleichen Schwestern« zu einer gesamtdeutschen Bewegung zu vereinen und stark zu machen, zu ungleich waren die Erfahrungen, materiellen Ressourcen und Einflussmöglichkeiten.²⁶ Die in der Frage der Frauenerwerbstätigkeit nachgerade gegenläufig zur BRD über 40 Jahre betriebene Frauen- und Familienpolitik der DDR hatte trotz gemeinsamer Sprache zum Beispiel die Konzepte Gleichberechtigung und Emanzipation, andererseits den Feminismus mit negativen Bedeutungen infiziert. Gleichzeitig war der sogenannte Backlash in der Geschlechterfrage nicht nur ein deutsches, sondern weltweites Phänomen. Es zeigte sich, dass das universelle Projekt der Frauenemanzipation eingebettet war in die politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die mit dem Ende der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West der kapitalistischen Marktökonomie freie Fahrt gewährten. Den krisenhaften Folgen der Globalisierung mit grenzenloser Konkurrenz, der Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsmärkte konnte der Anspruch auf *global sisterhood* offenbar nicht standhalten. Die Aufkündigung eines gemeinsamen ›Wir‹, die Distanzierung, ja, Schmähung (*bashing*) eines als überholt geltenden Feminismus sowie die individualistische Ausrichtung auf Leistung, Konkurrenz unter der trügerischen Behauptung von Wahlfreiheit kamen den globalen kapitalistischen Marktanforderungen entgegen.

Angesichts neuer Karrierewege gut ausgebildeter junger Frauen, den Angeboten eines Gender Mainstreaming, der Vielfalt neuer Lebensformen und sexueller Selbstbestimmung wurde zum Ende des 20. Jahrhunderts in den Medien ein »Neuer Feminismus« propagiert, der ohne Rücksicht auf die soziale Ungleichheit und ungleichen Lebenschancen von Frauen all das feministische ›Gedöns‹ nicht nötig hatte und Quoten für überflüssig hielt, »überflüssiger als Fäustlinge im Hochsommer«, denn Frauen heute seien leistungsstark, karrierebewusst und lustorientiert und in der Lage, sich mit Energie, Disziplin, Selbstbewusstsein und Mut in einer Gesellschaft wie der unseren durchzusetzen.²⁷ Kritikerinnen wie Nancy Fraser werfen den Protagonistinnen dieser ›neuen F-Klasse‹ vor, »dass die Neue Frauenbewegung, unwissentlich und unwillentlich, dem neuen Geist des Neoliberalismus eine ganz wesentliche Zutat lieferte«,²⁸

26 Vgl. hierzu Cordula Kahlau (Hg.): Aufbruch! Frauenbewegung in der DDR. Dokumentation, München 1990; Birgit Bütow / Heidi Stecker (Hg.): EigenArtige Ostfrauen. Frauenemanzipation in der DDR und den neuen Bundesländern, Bielefeld 1994; Ingrid Miethe: Frauenbewegung in Ostdeutschland – angekommen in gesamtdeutschen Verhältnissen?, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 23/54 (2000), S. 9–22.

27 Thea Dorn: Die neue F-Klasse. Wie die Zukunft von Frauen gemacht wird, München / Zürich 2006, S. 9.

28 Nancy Fraser: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8 (2009), S. 43–57.

andere sprechen von einem »prekären Bündnis« zwischen Feminismus und den führenden Gedankenströmungen des Neo-Liberalismus, eine Kritik, in die Sheyla Benhabib die Postmoderne und den Poststrukturalismus einbezieht.²⁹

5. Die Grundlagenkrise feministischer Theorie

In dieser Situation geriet auch die feministische Theorie in Turbulenzen, vollzog sich die anfangs beschriebene Trennung und Ausdifferenzierung von Feministischer Theorie, Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik. Wie aus den Beiträgen des Symposiums zu »Musikwissenschaft – Feminismus – Kritik« zu entnehmen ist, sind die Geschlechterforscher_innen in der Musikwissenschaft mit den Diskursen und Feinheiten der gegenwärtig feministisches Denken dominierenden Kategorien bestens vertraut, ja, sie haben sie in ihren Arbeiten überzeugend zur Anwendung gebracht. Daher hierzu nur einige Anmerkungen zu den aktuellen Kontroversen.

Obwohl sich die Vertreter_innen der neuen Frauenbewegung von Anbeginn als universalistisch, solidarisch mit anderen Frauenbewegungen und anschlussfähig verstanden (vgl. oben), meldeten sich doch zunehmend – gestärkt durch die seit 1975 von den Vereinten Nationen organisierten Weltfrauenkonferenzen – afro-amerikanische Frauen in den USA, Frauen aus dem Globalen Süden und Migrantinnen³⁰ zu Wort und warfen den sich als ›universell‹ darstellenden, westlichen ›weißen‹ Feministinnen vor, ihr Anderssein, ihre Interessen oder durch Rassismus geprägte bzw. koloniale Geschichte nicht zu repräsentieren. Beteiligte der Bürgerrechtsbewegung, des Black Feminism, machten darauf aufmerksam, dass Schwarze Frauen unterschiedlichen Unterdrückungssystemen unterliegen (wie race, class and gender), die sich nicht einfach addieren, sondern je nach Ort und Zeit wechselseitig verstärken bzw. unterschiedlich gewichten.³¹ Sie beharrten darauf, durch andere kollektive Erfahrungen von Diskriminierung und Widerstand geprägt zu sein. In ihrem 1986 veröffentlichten Essay »Under Western Eyes« hatte Chandra Talpade Mohanty, eine Aktivistin und Theoretikerin der Postcolonial Studies, den Eurozentrismus des westlichen Feminismus gerügt, der seine Interessen verallgemeinere und auf diese Weise Differenzen

29 Seyla Benhabib / Judith Butler / Drucilla Cornell u.a.: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt am Main 1993, S. 9.

30 Für die BRD vgl. Katharina Oguntoye / May Opitz / Dagmar Schultz (Hg.): Farbe bekennen. Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Frankfurt am Main 1986.

31 Vgl. Angela Davis: Women, Race, and Class, New York 1981; auf Deutsch dies.: Rassismus und Sexismus. Schwarze Frauen und Klassenkampf in den USA, Berlin 1982; vgl. auch Patricia Hill Collins: Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment, New York 2000 [1990].

und Besonderheiten (particularities) von »Dritte-Welt-Frauen«³² erneut kolonisiere. Für das Ineinandergreifen der verschiedenen Unterdrückungssysteme (the interlocking systems of oppression) hat die Juristin Kimberlé Crenshaw, die am Wisconsin Supreme Court mit Prozessen zu Gewalt gegen schwarze Frauen befasst war, 1991 den Begriff Intersection (Kreuzung/Überschneidung) bzw. Intersectionality geprägt, um im US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht die spezifische Verknüpfung der verschiedenen Formen mehrfacher Diskriminierung wie Sexismus und Rassismus im Rechtsfall beurteilen zu können.³³ Es war ursprünglich ein auf den juristischen Einzelfall bezogenes Konzept, das Crenshaw auch in den Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen einbrachte. Als travelling concept hat es in der Folge in der feministischen Forschung international eine bemerkenswerte Karriere gemacht, weil damit strukturelle Differenzen unter Frauen, auch Konzepte kultureller und sexueller Identität anstelle von Gemeinsamkeiten oder Solidarität, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wurden. Aus soziologischer, gesellschaftskritischer Sicht ist die Analyse der historischen und soziostrukturellen Kontexte/Variablen selbstverständlich und unverzichtbar. Wenn die verschiedenen »Achsen der Differenz«³⁴ im politischen Kampf um Gemeinsamkeiten bzw. in der Geschlechterforschung gleichwohl vernachlässigt wurden, so waren der Weckruf und die neue Aufmerksamkeit notwendig. Doch mir scheint, dass die inzwischen übliche, nahezu bekenntnishafte Vorankündigung eines intersektionalen Ansatzes allzu leicht als leeres »Passepartout«³⁵ dient, das der Komplexität einer Gesellschaftsanalyse im Einzelfall nicht gerecht wird. Dies geschieht vor allem dann, wenn die verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit und Differenz gegeneinander ausgespielt werden und unklar bleibt, welche Relevanz die Kategorie Geschlecht im Ensemble der verschiedenen Herrschaftssysteme von Kapitalismus, Imperialismus und Sexismus noch hat.³⁶

32 Ein Begriff, den Mohanty, wie in jener Zeit üblich, benutzt, vgl. Chandra Talpade Mohanty: Aus westlicher Sicht. Feministische Theorie und koloniale Diskurse, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 11/23 (1988), S. 149–162; dies.: »Under Western Eyes« Revisited. Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society 28/2 (2003), S. 499–535.

33 Kimberlé Crenshaw: Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics and Violence Against Women of Color, in: Stanford Law Review 43/6 (1991), S. 1241–1299.

34 Gudrun-Axeli Knapp / Angelika Wetterer (Hg.): Achsen der Differenz, Münster 2003 (Gesellschaftstheorie und feministische Kritik 2; Forum Frauenforschung 16).

35 Gudrun-Axeli Knapp: »Intersectionality« – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?, in: Rita Casale / Barbara Rendtorff (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld 2008, S. 33–53, hier S. 43.

36 Cornelia Klinger / Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz, Münster 2008. Vgl. auch Ina Kerner: Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus, in: Feministische Studien 27/1 (2009), S. 36–50; Nira Yuval-Davis: Intersektionalität und feministische Politik, ebd. 27/1 (2009) S. 51–66; Helma Lutz / María Teresa Herrera Vivar / Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2013.

Den eigentlichen *Gender Trouble* um die Kategorie Geschlecht hat das Buch von Judith Butler unter dem deutschen Titel *Das Unbehagen der Geschlechter* ausgelöst,³⁷ da es insbesondere in der deutschen Rezeption eine Kehrtwende im feministischen Denken eingeleitet hat. Die Geschlechterforschung hatte sich bis dahin weitgehend darauf verständigt, – nicht zuletzt im Rückgriff auf Simone de Beauvoirs Diktum, »man kommt nicht als Frau zur Welt, sondern man wird es« – aufgrund der im Englischen begrifflichen Unterscheidung zwischen sex und gender Gender als das soziale Geschlecht, als grundlegende und »nützliche«³⁸ Leitkategorie feministischer Kritik und Analysen zu verwenden. Doch Butler gab diese konzeptionelle Unterscheidung auf und versteht sowohl die geschlechtliche als sexuelle Existenz des Mann- und Frau-Seins als Effekt normativer Diskurse. Denn – das ist der Hauptpunkt ihrer Kritik – die zweigeschlechtliche, kategoriale Zuordnung, die »heterosexuelle Matrix«, repräsentiere eine heteronome Zwangsordnung und marginalisiere zugleich abweichende, multiple geschlechtliche Identitäten. Mit der Betonung der möglichen Vielfalt weiblicher Identitäten, in denen unterschiedliche sexuelle, altersspezifische, religiöse und klassenbezogene und ethnische Zuweisungen bzw. Orientierungen miteinander verwoben, niemals abgeschlossen sind und sich in einem steten Prozess der »Performanz« befinden, gilt Butler daher auch als Begründerin der sogenannten Queer Theory.³⁹

Mein Problem mit diesen Schlussfolgerungen ist nicht der diskurstheoretische Ansatz, der darauf verweist, dass Diskurse, Sprache und Weiblichkeitsbilder und Symbolisierungen Wirklichkeit gestalten, hervorbringen und als Herrschaftsdiskurse notwendig zentraler Gegenstand jeder historischen, kritischen und hermeneutischen Wissenschaft bleiben und immer wieder zu dekonstruieren / analysieren sind. Jedoch ist nicht zu akzeptieren, dass diese Diskurse keine Geschichte und keinen Körper haben und sich alle Begrifflichkeiten, so auch die Kategorie ›Frau‹ als Subjekt, verflüssigen, verschieben, ›dekonstruiert‹ im Sinne von unbrauchbar werden.⁴⁰ Obwohl Butler später auf die Kritik reagiert hat und die politische Handlungsfähigkeit der Subjekte retten will, indem sie betont, dass »Körper von Gewicht« seien,⁴¹ hat ihr radikaler metatheoretischer Ansatz,

37 Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt am Main 1991.

38 Joan W. Scott: *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*, in: dies.: *Gender and the Politics of History*, New York 1988, S. 28–50.

39 Vgl. zur Einführung Paula-Irene Villa: Judith Butler, Frankfurt am Main / New York 2003.

40 Barbara Duden: *Die Frau ohne Unterleib*. Zu Judith Butlers Entkörperung, in: *Feministische Studien* 11/2 (1993), S. 24–33; vgl. auch die übrigen Beiträge in diesem Heft der *Feministischen Studien*.

41 Judith Butler antwortete vielfältig auf solche Kritik z. B. Judith Butler: *Ort der politischen Neuverhandlung*. *Der Feminismus braucht »die Frauen«*, aber er muß nicht wissen, »wer« sie sind, *Frankfurter Rundschau*, 27.07.1993, S. 10; dies.: *Körper von Gewicht*. *Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995. Auch wenn ›Dekonstruktion‹ nicht Aufhebung, Abschaffung meint, so kann auch Missverständlichkeit Wirkung haben. Vgl. hierzu Isabell Lorey: *Immer Ärger mit dem Subjekt*. *Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells*: Judith Butler, Tübingen 1996 (Perspektiven 2), S. 90 f.

der Sprache, Text und Symbolisierungen sowie Differenz und Pluralität anstelle materiell-ökonomischer oder sozial-historischer Erklärungen in den Mittelpunkt seiner Deutungen und Analysen stellt, zu Irritation und leidenschaftlichen Debatten, nicht zuletzt zu politischer Verunsicherung geführt. Denn mit der »Dekonstruktion« der zentralen Kategorien feministischer Theorie, von ›Frau‹ und ›Geschlecht‹ als gemeinsamem Bezugspunkt feministischer Analysen und Politik schien die Geschlechterforschung ihre Motivations- und Legitimationsgrundlage zu verlieren. »Der Feminismus an den Universitäten«, so provozierend Angela McRobbie, »hält es offenbar für geboten, sich selbst zu demontieren.«⁴² Gerade weil Feministinnen um die »Hartnäckigkeit des zweigeschlechtlichen Systems« als Herrschaftssystem wissen, genügt es nicht, sich mit Kritik, »mit der feministischen Praxis des Zweifelns« aufzuhalten, vielmehr – so Linda Zerilli – »sollte sich feministische Theorie aus der falschen Sicherheit der Erkenntnistheorie lösen und in die Welt des Handelns aufbrechen«. Im Anschluss an Hannah Arendts Begriff von Macht und Politik, die »überall da entsteht, wo Menschen sich versammeln und zusammen handeln«, plädiert sie für einen »Neubeginn« und einen Feminismus als Praxis der Freiheit, anders ausgedrückt »als historisch situierte und gemeinschaftliche Freiheitsübung.«⁴³

Das Stichwort ›Freiheitsübung‹ leitet über zu einer kritischen Anmerkung zu den Sprech- und Schreibweisen, zu einer fachspezifischen, mit Anglizismen gespickten Terminologie feministischer Theorie, die gegenwärtig als Kennzeichen politischer Korrektheit gelten, aber gerade deshalb für Unverständnis sorgen. In einer Zeit, in der Gender Studies und Geschlechtertheorien in verschiedenen Printmedien, Feuilletons und Dossiers, erst recht in den keineswegs ›sozialen‹ Medien unter dem Schimpfwort ›Genderismus‹ Ressentiments, Anschuldigungen und falsche Behauptungen (Fake News und »Hassrede«) die politische Auseinandersetzung vergiften,⁴⁴ halte ich die Vermittlung und Verständlichkeit von ›Gender-Wissen‹ und feministischer Anliegen für besonders wichtig. Es war und ist nach wie vor richtig, im Alltag und erst recht in der Rechts- und Amtssprache eine inklusive Sprechweise zu fordern und für die unbemerkten Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen in der Anrede, im politischen und wissenschaftlichen Diskurs die selbstverständlich männliche Form, das generische Maskulinum, nicht zu akzeptieren, sondern für eine geschlechtergerechte Sprache zu streiten. Doch wenn quasi in der Art eines Bekenntnisses immer wieder neue, politisch und wissenschaftlich korrekte Schreibweisen erfunden werden, wenn zur Doktrin gehört, dass die Bezeichnung

42 Angela McRobbie: *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*, Wiesbaden 2010, S. 33 f.

43 Linda Zerilli: *Feminismus und der Abgrund der Freiheit*, Wien / Berlin 2010, S. 277, 40 u. 96 f.

44 Vgl. die Reaktion und Richtigstellungen bei Sabine Hark / Paula-Irene Villa: *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, 2., unveränderte Auflage, Bielefeld 2017.

›Frau‹ nur noch in Anführungszeichen bzw. mit Sternchen* geschrieben werden darf bzw. die weiblichen mittlerweile ›eingebürgerten‹ Endungen, das große ›i‹ oder ›_i‹ für die weibliche Nachsilbe auch im Sprechen mit einer Pause angezeigt werden, so verfehlt dieser Sprachgebrauch seine aufklärerische Intention und verdeckt, worum es im Feminismus eigentlich geht: um ein demokratisches Projekt und »eine Freiheitspraxis«,⁴⁵ die auch umgangssprachlich erkennbar bleiben muss.⁴⁶ Meines Erachtens sind Sprachregime und ein theoretischer Insider-Jargon nicht die richtige Antwort auf die aggressive und verdummende Polemik des Anti-Genderismus. Es sind Auseinandersetzungen um Geschlechterfragen und Feminismus, die wir seit zwei Jahrhunderten als patriarchalische Abwehrkämpfe und Verlustängste um männliche Macht kennen, geht es doch immer und zugleich um engagierte Kritik an traditionell androzentrischen Privilegien. Der heute im Internet auch anonym verbreiteten, antifeministischen Polemik ist nicht nur akademisch zu begegnen. Vielmehr tut Einmischung not, sind die ›Vermittlung‹ von Geschlechterwissen und eine zivilisierende Verständlichkeit, die sich Allianzen öffnet, machtkritisch geboten, wenn Feminismus als demokratisches Projekt und eine Praxis zur Befreiung von Benachteiligten und Unterdrückten verstanden wird.

6. Warum wir Rechte brauchen

Nach wie vor gibt es eine Fülle spezifischer Unrechtserfahrungen, die vorwiegend aus weiblicher Lebensweise erwachsen, oder Diskriminierungen, die an typische Formen der Geschlechtlichkeit geknüpft sind. Wir wissen, was gemeint ist angesichts eines weltweiten Sexismus (MeToo-Bewegung), anhaltender Lohnungleichheit und Gewalt gegen Frauen. Auch wenn es Frauen in Mitteleuropa vergleichsweise gut geht, lebt doch die Mehrheit der Frauen auf der Welt nach wie vor in prekären Verhältnissen, in ökonomischer Abhängigkeit und bedroht von Gewalt. Das einzige Mittel, wie die Verhältnisse, und zwar die Beziehungen zu anderen Menschen, ohne nackte Gewalt und Unterdrückung zu ändern sind, ist der nie endende Kampf ums Recht, und geht es dabei nicht nur um das eigene Rechthaben, sondern um die Inanspruchnahme und den Schutz der Rechte auch von anderen, mit denen wir in Beziehungen leben. Denn Rechte sind kein Haben oder Besitz, sie müssen immer wieder verteidigt, verhandelt und neu erworben werden.⁴⁷

Die Schwierigkeit im theoretischen wie praktischen Umgang mit Recht liegt in seiner Doppeldeutigkeit. Juristen und Philosophinnen sprechen vom

⁴⁵ So Judith Butler im Vorwort zu Zerilli: *Feminismus* (Anm. 43), S. 10, in dem Butler auch davon spricht, dass »die Ausübung eines ›Rechts‹ konzertiertes Handeln zur Veränderung der Welt« erfordere.

⁴⁶ Zerilli: *Feminismus* (Anm. 43), S. 114.

⁴⁷ Vgl. auch zum Folgenden Einleitung und Schlusswort in Gerhard: *Gerechtigkeit* (Anm. 1).

Janusgesicht, dem Doppelcharakter oder der Dialektik von Recht, da Rechtsnormen, je nachdem, »zugleich Zwangsgesetze und Gesetze der Freiheit« sind.⁴⁸ Recht hat folglich in der bürgerlichen Gesellschaft zwei Seiten, es dient sowohl der Legitimation bestehender Verhältnisse wie auch zu ihrer Kritik und gesellschaftlicher Veränderung, kann daher ebenso Befreiungs- wie Herrschaftsinstrument sein. Nun haben Frauenrechtlerinnen/Feministinnen traditionell ein problematisches Verhältnis zur bestehenden Rechtsordnung. Rechts skepsis und Rechts nihilismus gründen sich auf die vielfältigen, schlechten Erfahrungen von Frauen mit Recht, auf die noch immer nicht verwirklichte Gleichberechtigung und die Erkenntnis, dass Recht in Theorie und Praxis bisher vor allem männliche Denkweisen, Maßstäbe und Interessen verkörpert. Und selbst Rechtsfortschritte haben gemessen an den Forderungen und Erwartungen von Frauen in vielen Fällen ein durchaus zweischneidiges Ergebnis, da gleiche Freiheiten in der Regel nur um den Preis der Anpassung und Integration in eine Arbeitswelt und politische Öffentlichkeit ermöglicht werden, die nicht zwingend den Interessen und Bedürfnissen von Frauen entsprechen. Denn Gesetze sind in einer pluralistischen, in viele Teilinteressen ausdifferenzierten Gesellschaft nicht nur Ergebnis und Ausdruck gesellschaftlicher Kompromisse, sondern auch von Machtverhältnissen, in denen Frauen noch immer eher Alibifunktionen erfüllen. Wie die historische Erfahrung lehrt, unterlagen Frauen in der Vergangenheit weitaus häufiger Zwangsgesetzen als Gesetzen der Freiheit. Und doch hat es Rechtsfortschritte, Emanzipationen und paradoxe Entwicklungen gegeben. Deshalb ist es meines Erachtens sinnvoll, sich da »wo gegen Unrecht gekämpft wird«, nicht »ins Gras« zu legen,⁴⁹ sondern auf den inzwischen weltweit von Frauenbewegungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen erhobenen Forderungen nach Verwirklichung des Rechts auf Freiheit und Gleichheit zu bestehen.

Mein rechtstheoretischer Ansatz stützt sich auf die Thematisierung von Unrechtserfahrungen. Im Zur-Sprache-Bringen und in der Verständigung darüber, was nicht in Ordnung, also Unrecht und nicht länger zu tolerieren ist, liegt die Bedeutung und Rolle sozialer Bewegungen. Denn diese formulieren und veröffentlichen gesellschaftliche Widersprüche und Ungerechtigkeit, organisieren den gemeinsamen Protest, streiten für eine notwendig neue Ordnung, je nachdem für gesellschaftliche Reform oder Revolution. Die neuzeitliche Geschichte des Rechts und der Frauenbewegungen haben uns dazu Maßstäbe und noch immer tragfähige Prinzipien wie Freiheit, Gleichheit und ›Brüderlichkeit‹ – nennen wir es zeitgemäßer ›Solidarität‹ – an die Hand gegeben, die jedoch ganz neu zu interpretieren sind. Olympe de Gouges, die erste Frauenrechtlerin der

48 Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992, S. 47.

49 Ernst Bloch: Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt am Main 1972, S. 25.

Moderne,⁵⁰ hat uns gelehrt, dass die Freiheit der/des anderen nicht unbedingt die Grenze der eigenen Freiheit bedeuten muss, sondern dass die Freiheit anderer auch den eigenen Freiheitsraum erweitern, also als Ermächtigung erfahren werden kann, wenn sie unter Berücksichtigung der gleichen Freiheit anderer ausgeübt wird. Ebenso bewährt sich das Rechtsprinzip der Gleichheit erst in der Anerkennung des/der anderen als gleiche, ist immer relational, in Beziehung zu anderen zu denken oder – wie Ernst Bloch es ausdrückt – es muss »sich am Nächsten konkret erweisen.«⁵¹ Gleichheit und Freiheit bilden somit keinen Gegensatz, wie uns die liberale Rechtslehre weismachen wollte, sondern sind aufeinander verwiesen und ergänzen sich notwendigerweise, da weder Freiheit ohne Gleichheit, noch weniger Gleichheit ohne Freiheit Gerechtigkeit ermöglichen.

Das Rechtsprinzip der Gleichheit ist unter den Menschenrechten immer als die radikalste oder gar ungehörige Forderung betrachtet worden, denn es greift bestehende Herrschaftsverhältnisse, überkommene Ordnungen und Privilegien und vor allem soziale Ungerechtigkeit an. Doch was Gleichheit heißt, ist nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern ist ein dynamisches und kritisches Prinzip, das jeweils vor dem Hintergrund der historischen Errungenschaften, sozialer Kämpfe und der Nöte der Zeit die Anliegen und Anforderungen an Gerechtigkeit auf den Begriff bringt. Deshalb ist das Missverständnis auszuräumen, dass Gleichheit Angleichung bedeute, etwa an die Mannesstellung, erst recht setzt sie nicht die Identität der Rechtsgleichheit Begehrenden voraus. Vielmehr geht es darum, gerade weil die Menschen verschieden sind, sich im Vergleich der Lebenslagen und Befähigungen über die gerechten Maßstäbe oder wesentlichen Hinsichten der Gleichberechtigung zu verständigen und diese in positives Recht zu übersetzen.⁵² So wird im *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz* von 2006 eine Reihe von Merkmalen genannt, die die »Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität« verbieten (§ 1 AGG). Das heißt, die hier aufgezählten, verschiedenen sozialen Positionen oder »Eigenarten« dürfen nicht der Grund unterschiedlicher rechtlicher Behandlung sein. Der Katalog folgt dem Europarecht⁵³ und ist damit gegenüber Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz um das Merkmal »sexuelle Identität« erweitert. Die Kategorie Geschlecht und die weitreichenden Innovationen im Gleichberechtigungsrecht fungieren daher auch als Paradigma und Türöffner für die Wahrnehmung weiterer Diskriminierungsgründe. So erweist sich das Antidiskriminierungsrecht als sensibilisierendes, erneuerndes Instrument der

50 Im Einzelnen Gerhard: Gerechtigkeit (Anm. 1), S. 142–147.

51 Bloch: Naturrecht (Anm. 49), S. 190.

52 Vgl. Ute Gerhard: Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München 1990, S. 13–18 et passim.

53 Ausführlich Gerhard: Gerechtigkeit (Anm. 1), S. 219–246.

Gesetzesrevision, da es bisher nicht thematisierte Unrechtserfahrungen sowie die Problematik der sich überkreuzenden, wechselseitig verstärkenden oder aufhebenden Identitäten im Einzelfall berücksichtigen kann. Das heißt aber auch, dass nicht beliebig viele Hinsichten oder Merkmale der Verschiedenheit für die Bemessung eines gleichen Maßstabs Berücksichtigung finden können, weil die Umsetzung neuer Rechtsforderungen immer auch mit den demokratischen Prinzipien gleicher Bürger_innenrechte vereinbar sein muss.⁵⁴ Das ist der Grund, warum Recht in seiner Anwendung auf Kategorisierungen nicht verzichten kann, wenn entschieden werden soll, in welcher Hinsicht eine Person strukturell benachteiligt oder verletzt und bevormundet wird. Inzwischen gibt das Frauenrechtsabkommen (*CEDAW*) mit seinen Ausformulierungen, Empfehlungen und in seiner völkerrechtlichen Kontrollfunktion gegenüber den Vertragsstaaten wichtige Auslegungsregeln vor. Damit ist sowohl völkerrechtlich als auch durch die Umformulierung des Artikel 3 Absatz 2 GG normiert, dass Rechtsgleichheit unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheit und Differenzen nicht nur auf formelle Anerkennung, sondern auf tatsächliche Umsetzung, auf materiale Gerechtigkeit zielt.⁵⁵

Alle diese Interpretationen legen ein anderes Menschenbild zugrunde als das des autonomen Subjekts der abendländischen Philosophie und Jurisprudenz, die männliche Lebens- und Denkweise zum Maß aller Dinge und Menschlichkeit erhoben haben. Feministische Aufklärungskritik und Philosophie⁵⁶ haben den Androzentrismus und den die neuzeitliche Rechts- und Staatstheorie leitenden Subjektbegriff vielfältig und grundlegend kritisiert. Sein Modell war der autonome, souveräne, weiße, heterosexuelle Mann, »der die ganze Fülle der Menschheit in sich selbst findet«,⁵⁷ der allein als Eigentümer »einen Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und uneingeschränkten Genuss aller Rechte und Privilegien hat«. ⁵⁸ Dabei wird – abgesehen von der Tatsache, dass hier anfangs auch Männer nur als Eigentümer und ›Hausväter‹ volle Rechtsfähigkeit erlangten – unterschlagen, dass die Reproduktion der Gattung durch Arbeit und Sorge für andere gewährleistet sein muss, das heißt, dass Menschen erst geboren werden müssen, Kinder auf Fürsorge, Pflege und Zuwendung angewiesen,

54 Chantal Mouffe (Hg.): *Dimensions of Radical Democracy. Pluralism, Citizenship, Community*, London / New York 1992, S. 13 und 225–239.

55 Vgl. die Neufassung von Art. 3. Abs. 2 Grundgesetz, die nach der Formel »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« seit 1994 den Zusatz enthält: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

56 Z. B. Seyla Benhabib: *Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie*, in: Elisabeth List / Herlinde Studer (Hg.): *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*, Frankfurt am Main 1989, S. 454–487, hier S. 464.

57 Johann Gottlieb Fichte: *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*, Hamburg [zuerst 1796] 1960, S. 307.

58 John Locke: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Frankfurt am Main, [zuerst 1690] 1977, S. 253.

Kranke, Alte, überhaupt jeder und jede in verschiedenen Phasen des Lebens mehr oder weniger abhängig, hilflos und verletzbar sind. Das Grundverständnis von der Angewiesenheit, Verletzbarkeit und Sozialität aller Individuen, das der Polarisierung der Geschlechtscharaktere in einer als ›natürlich‹, wesensgemäß behaupteten Geschlechterdifferenz entgegentritt, ist die Grundlinie feministischer Theorie und Gesellschaftskritik, die als praktische Politik in eine Ethik der Angewiesenheit, der Fürsorglichkeit und Aufmerksamkeit mündet. Das Konzept fürsorglicher Praxis (Care), das gegenwärtig im Zentrum interdisziplinärer Studien steht, weil es sowohl soziologische, ökonomische und insbesondere sozialpolitische, aber auch philosophische und ethische Fragestellungen aufwirft, hat sich daher zu einem analytischen wie normativen Schlüsselbegriff gegenwärtiger Geschlechterforschung und Gesellschaftskritik entwickelt. Es zielt auf die grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, in deren Zentrum die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung steht. Es vereinigt verschiedene genuin feministische Anliegen. Denn es würde bedeuten, dass nicht nur eine geschlechtergerechte, sondern grundsätzlich alle Dimensionen der Ungleichheit und Unfreiheit berücksichtigende ›fürsorgliche Politik‹ die Neuverteilung aller Arbeiten und sorgenden Tätigkeiten zwischen Männern und Frauen sowie die Umstrukturierung der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme, nicht zuletzt die Umwertung der dominierenden Werthaltungen und politischen Prioritäten beinhalten müsste. In der Tat ein umstürzendes, revolutionäres Projekt! Unvollendet bleibt das Ganze, wenn wir uns nicht entschließen, Allianzen zu bilden und gemeinsam zu handeln. Oder wie Hannah Arendt immer wieder betont: »Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.«⁵⁹

59 Hannah Arendt: Macht und Gewalt, München 1987, S. 45.